

Studienordnungen für den Diplomstudiengang Berufspädagogik
an der TU Dresden

Gliederung

- A Aufbau und Struktur des Diplomstudienganges
Berufspädagogik
 - 1. Gesetzliche Grundlagen
 - 2. Charakteristik des Studienganges
 - 3. Regelstudienzeit und Gliederung des Diplomstudien-
ganges Berufspädagogik
 - 4. Studienaufbau
- B Studienordnungen für berufliche Fachrichtungen
 - 1. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung
Bau/Holz
 - 1.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 1.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 1.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
 - 1.3.1. Erstfach Bautechnik
 - ~~1.3.2. Erstfach Holztechnik~~
 - 2. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung
Elektrotechnik
 - 2.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 2.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 2.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
 - 3. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung
Informatik/Mathematik
 - 3.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 3.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 3.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
 - 4. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung
Lebensmittel/Ernährung/Hauswirtschaft
 - 4.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 4.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 4.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
 - 4.3.1. Erstfach Lebensmittel/Ernährung
 - 4.3.2. Erstfach Hauswirtschaft/Ernährung (noch nicht installiert)

- 5. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik
 - 5.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 5.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 5.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
- 6. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung Technische Chemie
 - 6.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 6.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 6.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
 - 6.3.1. Erstfach Chemische Technik
 - 6.3.2. Erstfach Berufliche Chemie
- 7. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung Textil/Bekleidung
 - 7.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele
 - 7.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums
 - 7.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums
- C Studienordnung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaften/Psychologie (EZW/Ps)
 - 1. Ziele für den Teilstudiengang PZW/Ps
 - 2. Anlage und Inhalt des Teilstudienganges
 - 2.1. Aufbau
 - 2.2. Inhalte und ihre Zuordnung im Grund- und Hauptstudium
 - 3. Leistungsnachweise
- D Studienordnungen für die Zweifachausbildung
 - 1. Überblick über das Zweifachangebot
 - 2. Studieninhalt und -organisation des Zweifachstudiums
 - 2.1. Mathematik
 - 2.2. Physik
 - 2.3. Chemie
 - 2.4. Informatik
 - 2.5. Hauswirtschaft
 - 2.6. Zweitfächer als Vertiefungsrichtung Bau/Holz
 - 2.7. Kraftfahrzeugtechnik
 - 2.8. Zweitfächer als Vertiefungsrichtung Elektrotechnik

E Prüfungsausschuss
 Prüfungsausschuss
 Berufspädagogik

A Aufbau und Struktur des Diplomstudienganges Berufspädagogik

1. Gesetzliche Grundlagen

Dem Diplomstudiengang Berufspädagogik liegen folgende gesetzliche Regelungen zugrunde

- Hochschulrahmengesetz des Landes Sachsen
(noch keinen Bezug darauf möglich, noch nicht vorhanden)
- Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Berufspädagogik (Entwurf des wiss. Beirats Berufspädagogik der Rektorenkonferenz der DDR)
- Vorläufige Rahmendiplomprüfungsordnung für Studiengänge an der TU Dresden (Stand vom 16. 7. 90)

2. Charakteristik des Studienganges

Das Ziel eines Studiums der Berufspädagogik (zusätzlich wird ein weiterer Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik vorgesehen) besteht darin, die AbsolventInnen so flexibel zu qualifizieren, daß sie zwischen dem Einsatz in

- der beruflichen Schule (Berufsschule; Berufsfachschule; Berufsaufbauschule; Fachschule; Handelsschule; gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufskollegs, Berufliche Gymnasien)
- der fachpraktischen und betrieblichen Bildung
- der Weiterbildung oder
- weiteren nichtschulischen Bereichen (z. B. Sozialarbeit, Curriculumentwicklung)

wählen können.

Der Studienschwerpunkt liegt in der Erstfachausbildung in einer von (gegenwärtig) 7 beruflichen Fachrichtungen. Diese Erstfachausbildung wird im Diplomstudiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen durch eine Zweifachausbildung für Unterrichtsfächer in der Sekundarstufe II bzw. für Vertiefungsrichtungen beruflichen Unterrichts ergänzt. Für Studierende, die sich nicht für das Lehramt entscheiden, tritt anstelle der Zweifachausbildung eine spezielle Befähigung für ausgewählte nichtschulische berufspädagogische Tätigkeiten. Dazu wird schrittweise das Studium in den Studienrichtungen

- Arbeits- und Berufsberatung
- Sozialpädagogik
- Fachpraktische/betriebliche Bildung (Fachpraxislehrer der Schulen und betriebliche Ausbilder)

eingeführt.

Für interessierte und befähigte Studierende besteht prinzipiell die Möglichkeit, die Mehrfachqualifikation für den schulischen und nichtschulischen Bereich zu erwerben (z. B. postgradual oder durch Studienzeitverlängerung).

Die Lehramtsstudiengänge sind Bestandteil einer für ganz Deutschland einheitlichen zweiphasigen Ausbildung, die sich gliedert in

- ein akademisches Studium an der TU Dresden (1. Phase) und
- darauf aufbauend den Vorbereitungsdienst von maximal 2 Jahren Dauer in Verantwortung der Landesregierung Sachsen (2. Phase).

Das akademische Studium schließt auf der Grundlage einer Diplomprüfung mit der Verleihung des ersten akademischen Grades in Form eines Diploms ab (je nach Studiengang und beruflicher Fachrichtung kommen dafür in Frage: Diplomingenieurpädagoge/Dipl.-Ing.-Päd./, Diplomgewerbelehrer/Dipl.-Gwl./, Diplomhandelslehrer/Dipl.-Hdl./ und Diplomberufspädagoge/Dipl.-Berufs-Päd./).

Der Landesregierung Sachsen wird empfohlen, den an der TU Dresden erworbenen Diplomabschluß im Lehramtsstudiengang gleichzeitig als Erste Staatsprüfung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst anzuerkennen. In diesem Vorbereitungsdienst erhält der Studienreferendar die abschließende berufliche Befähigung durch eigene Unterrichtstätigkeit an der ausbildenden Schule und die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im staatlichen Studienseminar. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung als einer Voraussetzung für die endgültige Übernahme in das Beamtenverhältnis ab.

3. Regelstudienzeit und Gliederung des Diplomstudienganges Berufspädagogik

Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind

- a) die Hochschulreife und
- b) der Nachweis über praktische Tätigkeit entsprechend den Forderungen der Fachrichtung (sowohl durch eine einschlägige Berufsausbildung als auch durch festgelegte Praktika nachweisbar)

Die Regelstudienzeit umfaßt 10 Semester. Darin sind eingeschlossen

- Lehrveranstaltungen und Praktika
- Anfertigen und Verteidigung einer Diplomarbeit
- Diplomprüfung (ggf. Erste Staatsprüfung).

In der Regelstudienzeit sind enthalten:

- . ein Semester für Komplexpraktikum und Anfertigung des wissenschaftlichen Beleges (7. Semester)
- . ein Prüfungs-/Diplomsemester (10. Semester)

Jeweils nach dem 2. und 4. Semester ist ein vierwöchiges Blockpraktikum vorgesehen, das wahlobligatorisch nach inhaltlichen Angeboten absolviert wird.

Das Studium gliedert sich in das

- Grundstudium (1. - 4. Semester): Inhaltlich an den entsprechenden Diplomstudiengang des Ingenieurs angelehnt, vorwiegend als Pflichtfachstudium aufgebaut, schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab.

- Hauptstudium (5. - 10. Semester): Dient vorwiegend der Entwicklung des Lehrerprofils für eine berufliche Fachrichtung in Verbindung mit dem Zweitfachstudium, bereitet auf spezielle Einsatzfälle und Aufgabenfelder bzw. die weitere Qualifizierung vor, wird zur Bearbeitung und Verteidigung der Diplomarbeit (in der Regel berufspädagogisch orientierte Thematik) genutzt.

Das Hauptstudium wird in Form von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern absolviert.

Im Studiengang sind Lehrveranstaltungen im Mindestumfang von ca. 170 Semesterwochenstunden zu belegen.

4. Studienaufbau

Der Diplomstudiengang Berufspädagogik setzt sich aus folgenden Teilstudiengängen zusammen:

- (1) Teilstudiengänge in den beruflichen Fachrichtungen (FR) als Erstfach (mit Wahlpflichtbereichen) in

- Bau/Holz
- Elektrotechnik
- Informatik/Mathematik
- Lebensmittel/Ernährung oder Hauswirtschaft/Ernährung
- Metalltechnik
- Technische Chemie
- Textil/Bekleidung

- (2) Teilstudiengänge in einem Wahlbereich als Zweitfach

a) für Unterrichtsfächer in der Sekundarstufe II:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| a ₁) Chemie |) | vorzugsweise für FR Technische Chemie empfohlen für FRen Textil/Bekleidung, und Lebensmittel/Ernährung/Hauswirtschaft |
| a ₂) Informatik |) | |
| a ₃) Mathematik |) | empfohlen für alle FRen |
| a ₄) Physik |) | |
| a ₅) Hauswirtschaft |) | vorwiegend für FR Lebensmittel/Ernährung/Hauswirtschaft und FR Textil/Bekleidung |

(Erweiterung in Bezug auf andere Unterrichtsfächer der Sekundarstufe II möglich).

b) für Vertiefungsrichtungen beruflichen Unterrichts

- | | | |
|--|---|---|
| b ₁) . Holztechnik |) | nur für FR Bau/Holz |
| . Bautechnik |) | Versorgungstechnik |
| . Versorgungstechnik |) | auch für FR Metalltechnik |
| . Farbe/Gestaltung |) | |
| b ₂) Kraftfahrzeugtechnik |) | nur für FR Metalltechnik |
| b ₃) Automatisierungstechnik |) | für FR Elektrotechnik, mit Zusatzprogramm auch für FR Metalltechnik |

**. Fachpraktische und betriebliche Bildung
Elektrotechnik**

nur für PR Elektrotechnik

Die Erstfach- und Zweifachausbildung nach (1) und (2) umfaßt sowohl die entsprechenden fachwissenschaftlichen (mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen usw.) Ausbildungsfächer als auch die jeweilige Unterrichtsmethodik.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaften leistet einen fach- und berufsfeldübergreifenden Beitrag zur Herausbildung einer berufspädagogischen Grundbefähigung über Pflicht- und Wahlpflichtfächer.

(4) In den Diplomstudiengang sind neben den unter (1) bis (3) genannten Teilstudiengängen das studium generale und die Fremdsprachenausbildung sowie praktisch-pädagogische Ausbildungselemente integriert.

Durch Studienordnung und Prüfungsordnung werden u. a. für die Studierenden empfohlene Studienabläufe markiert sowie Leistungsanforderungen an das Studium in den Teilstudiengängen ausgewiesen.

(5) Für den Diplomstudiengang ergibt sich folgende Verteilung der Semesterwochenstunden (SWS)

- LV im Erstfach	mindestens 80 SWS
- LV im Zweifach	mindestens 40 SWS
- LV in Erziehungswissenschaften	25 SWS
- Unterrichtspraktische Übungen sowie Übungen in Sprecherziehung/ Unterrichtstechnik	12 SWS
- LV in studium generale und Fremdsprachen	15 SWS

(6) In Anlehnung an die Gestaltung der Diplomstudiengänge im Direktstudium erfolgt analog die Über- bzw. Neuarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen für das postgraduale und Fernstudium.

172

B. 1. Studienordnung für die berufliche Fachrichtung Bau/Holz

1.1. Berufsfeldbeschreibung und Studienziele

Die Fachrichtung umfaßt die Ausbildung von LehrerInnen im berufsbildenden Schulwesen für den Einsatz im beruflichen Unterricht der Berufe im Hoch-, Tief- und bautechnischen Ausbau sowie in ausgewählten Branchen der Baumaterialienindustrie und der Bauelementeverfertigung. Das Studium in dieser Fachrichtung schließt Berufe der Holzbaulemente- und Möbelfertigung sowie Spezialberufe, wie u. a. Holzmusikinstrumentenbauer und Korbmacher im Handwerk und der Industrie ein. Berufe, die der Funktionserfüllung an und in Bauwerken dienen, wie Klempner, Gas- und Wasserinstallateure, Heizungs- und Klimainstallateure, Ofenbauer sowie Maler und Dekorateur gehören zum Profil der Fachrichtung.

Wegen der Vielgestaltigkeit und unterschiedlicher technologischer Grundlagen kann in einem Studiengang mit Wahlmöglichkeiten nicht ausreichend effektiv studiert werden. Das Studium in der Fachrichtung Bau/Holz wird deshalb in den Erst- bzw. Zweitfächern

- Bautechnik
- Holztechnik
- Versorgungstechnik
- Farbe und Gestaltung

angeboten.

Folgende Kombinationen zwischen Erst- und Zweitfach sind möglich:

Bautechnik - Holztechnik

Bautechnik - Versorgungstechnik

Bautechnik - Farbe/Gestaltung

Holztechnik - Bautechnik

Holztechnik - Versorgungstechnik

Holztechnik - Farbe/Gestaltung

Das Berufsfeld Bautechnik umfaßt Teile des konstruktiven Ingenieurbaus und soll den StudentInnen die technisch-wissenschaftlichen Grundlagen für den Fachunterricht in den Ausbildungsberufen des Hochbaus (Hochbaufacharbeiter, Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Zimmerer), des Tiefbaus (Tiefbaufacharbeiter, Rohrleitungsbauer, Kanalbauer, Brunnenbauer, Straßenbauer) und auch in Berufen des bautechnischen Ausbaus (Ausbaufacharbeiter, Betonstein- und Terrazzohersteller, Stukkateur, Fliesen- und Plattenleger, Estrichleger, Isoliermonteur, Trockenbaumonteur, Glaser, Dachdecker) sowie in ausgewählten Berufen der Vorfertigung und Baumaterialienindustrie, wie Betonwerker und Steinmetz vermitteln.

Das Berufsfeld Holztechnik erfaßt sowohl Berufe der Holzwerkstoffherstellung als auch die im Handwerk und der Industrie tätigen Tischler. Das Studium in diesem Berufsfeld ist auch für Berufe mit geringerer Verbreitung geöffnet, wie Stellmacher, Drechsler, Holzspielzeughersteller, Korbmacher, Orgelbauer und Holzmusikinstrumentenbauer, Klavierbauer u. ä. .

Das Berufsfeld Versorgungstechnik umfaßt die Berufe der Bauausrüstung, die die Funktionserfüllung des Bauwerks abschließend gewährleisten. Der/die StudentIn muß in der Lage sein, die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Grundlagen der Ver- und Entsorgung der Gebäude mit Wasser, Gas, Wärme und ihre Klimatisierung zu verstehen und bei der Lösung beruflicher Aufgaben anzuwenden und zu nutzen.

Studierende, die das Berufsfeld Farbe und Gestaltung wählen, bereiten sich als Fachlehrer für die Berufe Maler, Dekorateur, Lackierer und gestaltende Berufe der keramischen Industrie vor. Die physikalisch-chemischen Grundlagen der Beschichtung mit Anstrichstoffen - insbesondere des Korrosionsschutzes - sowie die ästhetischen Grundlagen für das Gestalten in Farben, von Formen und Ornamenten im Spannungsfeld von Mensch und Raum kennzeichnen diesen Bereich.

Für die Studierenden ergeben sich daraus folgende Lernziele

Sie sind zu befähigen,

- bau- und holztechnische Fragestellungen und Probleme selbständig wissenschaftlich zu analysieren. Dafür ist die Kenntnis von Fragestellungen und Methoden sowie der Überblick über den Stand der Technik der einzelnen Disziplinen des Bauwesens bzw. der Holztechnologie erforderlich.
- die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Anwendung sachgemäßer Vermittlungsverfahren derart weiterzugeben, daß die Schüler im bau- bzw. holztechnischen theoretischen Unterricht zu sachbezogenem Denken und selbständigem Urteil befähigt werden.
- ihre eigene Stellung als Lehrer kritisch zu reflektieren und an der curricularen Entwicklung in den Berufsfeldern Bautechnik, Holztechnik, Versorgungstechnik oder (und) Farbe/Gestaltung teilzunehmen.
- sich einen Überblick über berufliche Anforderungen an Facharbeiter mit entsprechenden Fachwissenschaften und Konsequenzen für die Ziele des berufsbezogenen Fachunterrichts im Berufsfeld, ihre Stellung im Ensemble weiterer Fächer und der Lehrgänge des berufspraktischen Unterrichts zu verschaffen.

1.2. Studieninhalt und -organisation des Grundstudiums

Das Grundstudium soll das für das Studium im gewählten Erst- bzw. Zweifach notwendige Grundlagenwissen vermitteln. Es ist eine umfassende Ausbildung in Mathematik, Physik und den technisch-wissenschaftlichen Grundlagendisziplinen vorgesehen. Insbesondere sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

Überblick über die Konstruktionen des Mauerwerks-, Montage-, Massiv- und Holzbaus sowie der Technischen Gebäudeausrüstung und ihre Ausführung

Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Mathematik, Physik (Mechanik, Akustik, Optik), des Technischen Zeichnens, in den Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre, in ausgewählten Grundlagen der Thermodynamik, der Baustoffe und in den Grundlagen der Mechanisierung

Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit zur Lösung einfacher bau- und holztechnischer Aufgabenstellungen (Entwurf, Konstruktion, Berechnung und zeichnerische Darstellung in Verbindung mit der Ableitung beruflicher Anforderungen und Bildungskonsequenzen für Facharbeiter).

Dazu müssen die Pflichtfächer

- Mathematik
- Physik
- Baustofflehre
- Baukonstruktionslehre
- Bauphysik
- Tragsysteme
- Mechanisierung

studiert werden.

Folgende Verteilung der Pflichtfächer auf die einzelnen Semester wird empfohlen:

Lehrveranstaltungen	Semester								Summe in SWS
	1.		2.		3.		4.		
	V	Sü	V	Sü	V	Sü	V	Sü	
Mathematik	2	3	2	3	2	3			15
Physik	2	2	2	2					6 8
Informatik	2	2	-	2					6
Baustofflehre	2	-	2	1					5
Baukonstruktionslehre	2	2	2	2	2	1	1	1	13
Bauphysik			2	1					3
Tragsysteme					3	2	2	1	8
Mechanisierung					2	-	2	-	4
Unterrichtsmethodik							2	-	2
	10	9	8	11	9	6	7	2	62

Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist zu belegen durch Leistungsnachweise in

- Mathematik
- Physik
- Informatik
- Baustofflehre
- Baukonstruktionslehre
- Tragsysteme

und durch Teilnahmebestätigungen in

- Bauphysik
- Mechanisierung.

1.3. Studieninhalt und -organisation des Hauptstudiums

1.3.1. Erstfach Bautechnik

Das Studienziel des Hauptstudiums im Erstfach Bautechnik ist einerseits in einer Vertiefung der bautechnologischen und -konstruktiven Kenntnisse zu sehen. Andererseits sollen die StudentInnen in einem weiteren Teilgebiet des Konstruktiven Ingenieurbaus oder im Baubetrieb die methodischen Ansätze der jeweiligen Ingenieurarbeit kennenlernen und gründliches Fachwissen erwerben.

Folgende Fächer werden für das Berufsfeld Bautechnik (Erstfach) angeboten:

Pflichtfach:

Bautechnologie mit mindestens 6 SWS

Wahlpflichtfächer:

Tragkonstruktionen I (Beton/ Stahlbeton))	Belegung von 3 Fächern, mindestens mit je 4 SWS
Tragkonstruktionen II (Leichte Tragkonstruktionen))	
Grundbau)	
Ausbautechnik)	
Wasserbau/Siedlungswasserwirtschaft)	
Betriebswirtschaftslehre.)	

Als Überblick zum Hauptstudium Bautechnik ergibt sich daraus

<u>Lehrveranstaltungen</u>	<u>V + SÜ</u>	<u>Summe in SWS</u>
Bautechnologie	mind. 6	6 - 8
Wahlpflichtfächer		
- ^{Tragsysteme} Tragsysteme I		
- Tragsysteme Tragsysteme II		
- Grundbau		
- Wasserbau/Siedlungswasserwirtschaft	mind. 4	12 - 18
- Ausbautechnik		
- Betriebswirtschaftslehre		
		<u>18 - 26 SWS</u>

Die Verteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen über das 3. bis 5. Studienjahr erfolgt in eigener Verantwortung der StudentInnen nach einem individuellen Studienplan.

Im Hauptstudium sind für das Erstfach Bautechnik fünf Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu erbringen:

- Bautechnologie 1 Leistungsnachweis
- Wahlpflichtfächer 3 Leistungsnachweise
- Fachmethodik 1 Leistungsnachweis.

1.3.2. Erstfach Holztechnik

Das Studienziel des Hauptstudiums im Erstfach Holztechnik ist einerseits in einer Vertiefung der technologischen und konstruktiven Kenntnisse zu sehen, andererseits sollen die StudentInnen in einem für die berufliche Ausbildung von Facharbeitern und Technikern bedeutsamen Teilgebiet der Holz- und Faserstofftechnologie sowie in der Lehrdisziplin Holzbauelemente und Möbelbau die methodischen Ansätze der jeweiligen Ingenieurarbeit kennenlernen und gründliches Fachwissen erwerben.

Folgende Fächer werden zum Studium im Erstfach Holztechnik angeboten:

<u>Pflichtfächer</u>	<u>Summe in SWS</u>
Grundprozesse der Holz- und Faserstofftechnik 1)	
Holzschutz)	
Betriebswirtschaftslehre der Holz- und Faserstoffindustrie.)	
	mit insgesamt 12 SWS
	12 SWS
 <u>Wahlpflichtfächer</u>	
Formgestaltung)	
Qualitätskontrolle in der holzverarbeitenden Industrie)	
Prozesseßtechnik in der holzverarbeitenden Industrie, Formgestaltung)	
	Belegung von 2 Fächern mit mindestens je 3 SWS
	6 - 8 SWS
<hr/>	
Summe	18 - 20 SWS

Im Hauptstudium sind für das Erstfach Holztechnik folgende fünf Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu erbringen:

- Grundprozesse der Holz- und Faserstofftechnik 1 Leistungsnachweis
- Holzschutz 1 Leistungsnachweis
- Betriebswirtschaftslehre 1 Leistungsnachweis
- wahlobligatorische Lehrdisziplin 1 Leistungsnachweis
- Fachmethodik (Holztechnik) 1 Leistungsnachweis.

C. Studienordnung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaften/ Psychologie (EZW/Ps)

1. Ziele für den Teilstudiengang EZW/Ps

In diesem Teilstudiengang soll ein fach- und berufsfeldübergreifender Beitrag zur Herausbildung einer berufspädagogischen Grundbefähigung geleistet werden.

Die späteren Einsatzfelder der AbsolventInnen umfassen neben den unterschiedlichen Lehr- und Lernorten der beruflichen Aus- und Weiterbildung auch allgemeine Aufgaben im betrieblichen und überbetrieblichen Bildungswesen, in den staatlichen Ämtern der Schulaufsicht und in den pädagogischen Aufgabenfeldern des Sozialwesens.

Durch das Studienangebot wird für den Studierenden dazu der Zugang ermöglicht. Die berufliche Kompetenz soll durch die Herausbildung einer Grundbefähigung erreicht werden. Die Herausbildung dieser Grundbefähigung orientiert sich vorrangig an den Aufgabenfeldern des Lehramtes an beruflichen Schulen, wobei diese auch für die Bewältigung der anderen Aufgabengebiete verfügbar sein muß. Als akademischer Studiengang orientiert er die Studierenden auf die wissenschaftliche Begründung der pädagogischen Komponente in der Lehrertätigkeit und ist demzufolge als wissenschaftsbasierte Könnensentwicklung angelegt.

Die Kombination von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Konsultationen sind als Ergänzungsangebot zum ausbildungstragenden Selbststudium zu werten.

2. Studieninhalt und -organisation im Grundstudium

Im Grundstudium werden Pflichtfächer absolviert, die das erforderliche Basiswissen und -können bzgl. der beruflichen Grundbefähigung der Studierenden unter fach- und berufsfeldübergreifenden Aspekten vermitteln.

Zu den Pflichtfächern gehören

Systematische und historische Berufspädagogik

- Theorie und Geschichte der Berufsbildung und Berufspädagogik
- Entstehung und Entwicklung der Berufsbildung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- System und Struktur, sowie Inhalt und Funktion der Berufsbildung

Sozialisationspädagogik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- soziale Determination von Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung
- gestaltete Prozesse der Sozialisationshilfe
- soziale Gruppen, Rollen, Konfliktbewältigung

Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung

- handlungstheoretische Grundlagen einer Didaktik des beruflichen Unterrichts und Formen, Methoden und Mittel ihrer Realisierung
- Modelle und Theorien der Gestaltung beruflichen Unterrichts
- Unterricht als Prozeß sozialer und kultureller Interaktion und Kommunikation

Psychologie

- Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologische Probleme in Lern- und Arbeitsgruppen
- Forschungsmethoden der Psychologie und die psychodiagnostische Tätigkeit des Lehrers
- Psychologie der Lehr- und Lerntätigkeit

Für die zeitliche Zuordnung der Pflichtfächer auf die Semester wird folgende Verteilung empfohlen

Pflichtfächer	Semester					Summe in SWS
	1.	2.	3.	4.	5.	
Syst./hist. BP	2				1	3
Sozial.-päd.				1	1	2
Didaktik		2	1			3
Psychologie		2	2	2		6
						<u>14 SWS</u>

Im Grundstudium sind je ein Leistungsnachweis für die Pflichtfächer zu erbringen.

3. Studieninhalt und -organisation im Hauptstudium

Im Hauptstudium absolvieren die Studierenden Wahlpflichtfächer. Sie vermitteln zum einen für die Basisfächer vertiefendes bzw. erweiterndes Wissen und Können und zum anderen auf spezielle Einsatzfelder des Absolventen bezogenes Wissen und Können.

Wahlpflichtfächer werden in ihrem Angebot entsprechend aktualisiert und haben in der Regel je Fach einen Umfang von 1 SWS (vgl. Anlage)

Folgender Studienumfang wird vom Studierenden verlangt:

1. Vertiefung/Erweiterung von

- | | |
|----------------------|--|
| - Syst./hist. BP |) Auswahl von je 1 LV = 4 SWS
aus dem <u>Wahlpflicht-</u>
<u>angebot</u> der genannten
Fächer |
| - Sozialisationspäd. | |
| - Didaktik | |
| - Psychologie | |

Bemerkung: Mindestens eine LV ist aus dem Gebiet "Berufliche Erwachsenenbildung" auszuwählen.

2. Spezialisierung

Auswahl von mindestens = 5 SWS
5 LV aus dem Gesamt-
angebot der Wahlpflicht-
fächer (Spezialisierende
LV)

9 SWS

Im Hauptstudiengang sind für je 4 Vertiefungen bzw. Erweiterungen der Pflichtfächer des EZW/Ps Teilstudienganges Kombischeine (x) zu erbringen. Weiterhin sind 5 Leistungsnachweise für spezialisierende LV vorzulegen (können nur für LV mit mindestens 1 SWS vergeben werden. Eine Kombination von Lehrveranstaltungen mit weniger als einer SWS ist möglich.

(x) Ergänzung des entsprechenden Leistungsnachweises aus dem Grundstudium.

3. Wahlpflichtfächer zur Didaktik der beruflichen Aus- und Weiterbildung

a) Vertiefende bzw. spezialisierende LV

- (1) Rhetorik (Trainingsprogramm zur Kommunikationsbefähigung)
- (2) Grundelemente der Unterrichtsplanung und -vorbereitung
- (3) Varianten von Begriffseinführung im Unterricht
- (4) Argumentative und erörternde Gedankenführung im Unterricht
- (5) Modelle und Strategien des Lehrens und Lernens im Unterricht
- (6) Methoden individuellen und interaktiven Lernens von Erwachsenen

b) Spezialisierende LV

- (1) Mediendidaktik
- (2) Computer im Unterricht
- (3) Allgemeine Kommunikationsbefähigung der Berufsschullehrerstudenten
- (4) Modelle und Theorien in der Didaktik
- (5) Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- (6) Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht in der kommunalen Ausbildung
- (7) Trainingsprogramm für spezielle Kommunikationssituation (Einstellungs-, Konfliktgespräch) (auch Psychologie) (interdisziplinär)
- (8) Grundelemente der Planung und Vorbereitung von Weiterbildungsveranstaltungen
- (9) Empirische Methoden der Unterrichtsforschung

4. Wahlpflichtfächer zur Psychologie

a) Vertiefende bzw. erweiternde LV

- (1) Soziale Kompetenz und Situationsbewältigung im Unterricht
- (2) Psychologische Aspekte von Lernen und Arbeit
- (3) Zur Psychologie der Berufs- und Arbeitsberatung
- (4) Lern- und Gedächtnistechniken

b) Spezialisierende LV

- (1) Die Persönlichkeitsbeurteilung
- (2) Psychologische Erkenntnisse zum Lernen im Erwachsenenalter
- (3) Psychologische Aspekte der beruflichen Rehabilitation
- (4) Analyse psychischer Anforderungen der Lern- und Arbeitstätigkeit
- (5) Psychologische Aspekte der verbalen und nonverbalen Kommunikation im Unterricht

D. Studienordnung für Zweitfächer

1. Überblick über das Zweitfachangebot

Entsprechend den bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten an der TU Dresden werden gegenwärtig Zweitfächer angeboten

a) für Unterrichtsfächer in der Sekundärstufe II

- Mathematik empfohlen zur Kopplung mit allen Erstfächern (Informatik-Mathematik zwingende Kopplung)
- Physik empfohlen zur Kopplung mit allen Erstfächern
- Chemie besonders empfohlen für Lebensmittel/Ernährung Textil/Bekleidung
- Informatik empfohlen zur Kopplung mit allen Erstfächern
- Hauswirtschaft besonders empfohlen für Lebensmittel/Ernährung Textil/Bekleidung

b) Vertiefungsrichtungen in den Erstfächern

- ~~Holztechnik~~) nur zur Kopplung für Holztechnik
- ~~Bautechnik~~) bzw. Bautechnik
- Farbe/Gestaltung) Versorgungstechnik auch für
- Versorgungstechnik) Erstfach Metalltechnik

- Kraftfahrzeugtechnik nur zur Kopplung mit Erstfach Metalltechnik

- Automatisierungstechnik) nur zur Kopplung mit Erstfach Elektrotechnik

- Fachpraktische und betriebliche Bildung)
ET

Eine Zweitfachausbildung für weitere Unterrichtsfächer in der Sekundärstufe II wird diskutiert und vorbereitet:

- Fremdsprachen
- Gesellschaftskunde
- Sport.

2. Studieninhalt und -organisation des Zweitfachstudiums

Das Zweitfach wird in der Regel nach einem Angebot von Pflicht- und Wahlpflichtfächern studiert. Für die Ausbildung müssen die Studierenden mindestens 40 SWS belegen und den Besuch der LV nachweisen (z. T. über Leistungsnachweise).

Planung und Organisation des Zweitfaches nach vorliegendem Rahmenangebot werden dem Studierenden selbst überlassen. Zur Studienberatung stehen ihm Ansprechpartner für die genannten Zweitfächer zur Seite.

2.1. Mathematik

a) Pflichtfächer	b) Wahlpflichtfächer	Leistungsnachweise
a ₁ Analysis	b ₁ Analysis	
a ₂ Lineare Algebra/ Analytische Geometrie	b ₂ Geometrie/ Stochastik	
a ₃ Geometrie/Stochastik	b ₃ Algebra/Zahlentheorie	
	b ₄ Numerische Mathematik, Anwendungen	je belegter LV ist ein Leistungsnachweis zu erbringen
	b ₅ Math. Logik, Grundlagen	
	b ₆ Geschichte der Mathematik/Rechen-technik	

Der Umfang in SWS richtet sich nach den Eingangsvoraussetzungen in Mathematik entsprechend der Belegung im Erstfach (vgl. Studienordnungen Ziff. B. 1.-7.)

Informatik/Mathematik:	mindestens	7/ 7 SWS (Pflicht/ Wahlpflicht)
Elektrotechnik:	"	10/10 SWS
Techn. Chemie:	"	20/10 SWS
Übrigen FREN:	"	15/15 SWS

Sollten aus dem Bereich a₃ nur geometrische Lehrveranstaltungen belegt worden sein, dann muß im Bereich b₂ mindestens eine Lehrveranstaltung mit 4 SWS zu stochastischen² Inhalten gewählt werden.

Es muß mindestens eine Lehrveranstaltung mit den Bereichen b₃ und b₄ belegt werden.

Aus den Bereichen b₂ bis b₅ ist eine als Vertiefungsgebiet zu wählen und mit mindestens 6 SWS zu belegen.

Eine Lehrveranstaltung mit 4 SWS Unterrichtsmethodik werden vorausgesetzt.

2.2. Physik

Pflichtfächer/SWS	Wahlpflichtfächer/SWS	Leistungsnachweise
- Grundlagenprakt. /4	Spezialgebiete /6	1 Nachweis aus Pflichtfachbereich
- Seminar/Rechenüb./2	Physik	
- Spez. Gebiete der Physik (reales Gas, Struktur Materie, Kernreaktion, Festkörperphysik) /4	(Belegung nach Wahl der Studenten)	1 Nachweis über Wahlpflichtstunden
- Theoretische Physik / 4		Testatschein der belegten Praktika
- Fortgeschrittenen Praktikum /2 (Ihm-Bestimmung, Millikau-Versuch, Frank-Hertz-Versuch)		
- Unterrichtsmethodik /4		
- Schalexperimente /4		

2.3. Chemie

Pflichtfächer/SWS		Wahlpflichtfächer/SWS	Leistungsnachweise
- Allgem. Chemie	/10	Anorg. Chemie)	Testatschein Über Laborpraktik Allg. Chemie Anorg. Chemie Phys. Chemie Org. Chemie Leistungsnachweis in Techn. Chemie
- Anorg. Chemie	/15	Org. Chemie) 3	
- Phys. Chemie	/16	Phys. Chemie)	
- Org. Chemie	/10		
- Techn. Chemie	/ 4		
- Experim.-Unterricht	/ 4		
- Unterrichtsmethodik	/ 7		

Absolvierte LV aus dem Erstfach, die im Inhalt und Umfang o. g. Vorgaben entsprechen, können anerkannt werden (z. B. Chemie-LV in Erstfächern Lebensmittel/Ernährung bzw. Textil/Bekleidung).

2.4. Informatik

Pflichtfächer/SWS		Wahlpflichtfächer/SWS	Leistungsnachweise
- Grundl. Algorithmmierung/	/4	- Datenverwaltung /4	werden noch bestimmt
- Masch. orient. Programm.	/ 4	- Rechnernetze /3	
- PASCAL	/ 4	- Wirtschaftsinform./2	
- Betriebssysteme	/ 4	- Gerätetechn./ange- wandte Hardware- probleme /4	
- Softwaretechnologie/	4	- Prozeßsteuerung /3	
- Unterrichtsmethodik/	4	- C oder COBOL /4	
		- Künstl. Intelli- genz/Prolog /3	
		- Gesch. d. Inform. /1	

Von den Wahlpflichtfächern sind 4 LV mit insgesamt mindestens 16 SWS zu belegen.

2.5. Hauswirtschaft

Das fachwissenschaftliche Studium umfaßt

a) die Ausbildung in Lebensmittelchemie	15 SWS
b) die ernährungs- und kochwissenschaftliche Ausbildung	
- Ernährungslehre	5
- Hygiene/Lebensmittelrecht	3
- Mikrobiologie	2
- Bromatik	2
c) die stoffkundliche Ausbildung	
- Lebensmittelrohstoffe I/II	4
- Warenkunde I/II	3
- Textile Faserstoffe	2
- Textile Fäden und Flächen, Aufbau, Bezeichnung	4

d) die hauswirtschaftliche Ausbildung

- Hauswirtschaftslehre 3
- Haushaltstechnik 2
- Hauswirtschaftl. Berechnungen 1
- Grdl. Textilverarbeitung und -pflege im Haushalt 4

e) die unterrichtsmethodische Ausbildung

- Unterrichtsmethodik 4
- Verbrauchererziehung 1

f) die Ausbildung in betriebswirtschaftl. Grdl. 2 SWS

Wahlpflichtfächer sind:

- für Studenten der Erstfachrichtung Textil/Bekleidung:
Lebensmittelrohstoffe I und II oder Warenkunde Lebensmittel
- für Studenten der Erstfachrichtung Lebensmittel/Ernährung:
Grundlagen textiler Faserstoffe, Textile Fäden und Flächen
oder Warenkunde Textil.

Als Wahlfach wird empfohlen: Verpackungstechnik.

Die im Erstfach belegten Fächer werden auf die Zweitfachausbildung angerechnet.

Für die belegten LV sind Leistungsnachweise zu erbringen, sofern sie nicht Bestandteil der Diplomvor- bzw. Diplomprüfung sind.

Teilnahmescheine sind für

- Hauswirtschaftl. Berechnungen
- Verbrauchererziehung
- Betriebswirtschaftl. Grdl.

vorzulegen.

- 2.6. Zweitfächer als Vertiefungsrichtung Bau/Holz) Anforderungen gegenwärtig in der Diskussion, werden bei Überarbeitung der Studienordnungen ergänzt.
- 2.7. Kraftfahrzeugtechnik)

2.8. Zweitfächer als Vertiefungsrichtung Elektrotechnik

a) Automatisierungstechnik

Die fachwissenschaftliche Ausbildung baut auf das Grundstudium im Erstfach Elektrotechnik auf.

Pflichtfächer/SWS	Wahlpflichtfächer/SWS	Leistungsnachweise
- Steuerung diskreter Prozesse /8	Fertigungsautomat.) Prozeßautomatisierung) 6	2 Nachweise in Pflichtfächern
- Steuerung kontin. Prozesse /6	(Belegung wahlweise in einem der Gebiete)	1 Nachweis aus Wahlfach
- Automatisierungsmittel /4		1 Nachweis in Unterrichtsmethodik
- Prozeßrechenstechn. /5		
- Prozeßmeßstechn. /3		
- Unterrichtsmethodik /8		

b) Fachpraktische und betriebliche Bildung ET

Mit der Ausbildung im o. g. Zweitfach ist der Absolvent in der Lage, im Berufsfeld Elektrotechnik tätig zu sein als

- Lehrer für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen (vgl. dazu Beschluß der KMK vom 6. 7. 73: Rahmenordnung für die Ausbildung und Prüfung der Lehrer für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen)
- Ausbilder (vgl. dazu Ausbilder-Eignungsverordnung vom 28. 4. 72 (AEVO))
- Ausbildungsberater (vgl. dazu § 45 und § 47 (4) Berufsbildungsgesetz)
- Ausbilder mit leitenden Aufgaben, Ausbildungsleiter

Die fachwissenschaftliche Ausbildung baut auf das Grundstudium im Erstfach Elektrotechnik auf.

Pflichtfächer I/SWS	Pflichtfächer II/SWS	Leistungsnachweise
- Grundl. der Fertigungstechnik und/oder Fertigungsprozeßgestaltung /5	- Techn.-technol. Übungen /6	1 Nachweis spez. fachl. Erweiterung
- Konstruktionslehre /5	-Grundlagen fachprakt. und betriebl. Bildung /6	1 Nachweis techn.-technolog. Übungen
- Technologie /5	(Bildungsmanagement, Arbeitswiss. bzw. Arbeitspsychologie)	
	- Methodik fachprakt. und betriebl. Bildung ET /6	1 Nachweis Methodik fachprakt. Bildung

E. Prüfungsordnung Diplomstudiengang Berufspädagogik an der TU Dresden

1. Vorbemerkungen

Die Prüfungsordnung für den o. g. Diplomstudiengang an der TU Dresden wird auf der Grundlage folgender Rahmenordnungen erarbeitet

- a) Vorläufige Rahmendiplomprüfungsordnung für Studiengänge an der Technischen Universität Dresden vom 20. 7. 90
- b) Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Berufspädagogik (Vorschlag - eingereicht beim Präsidenten der Rektorenkonferenz der DDR) vom 30. 8. 90

Die differenzierte Ausarbeitung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Berufspädagogik an der TU Dresden wird nach Bestätigung von b) auf deren Grundlage erstellt.

Entsprechend der Spezifik des Diplomstudienganges sind im folgenden für den Studiengang zum Berufsschullehrer Anforderungen und Prüfungsfächer für die Vordiplom- und Diplomprüfung auf der Grundlage zutreffender Paragraphen von b) zusammengestellt worden.

2. Diplom-Vorprüfung

(1) Auf der Grundlage von § 17 kann zur Diplom-Vorprüfung nur zugelassen werden, wer

- durch Leistungsnachweise gemäß den Studienordnungen Pkte. B.; C. und D. die erfolgreiche Teilnahme an den dort geforderten Pflichtlehrveranstaltungen belegen kann,
- mindestens 26 Wochen des obligatorischen Betriebspraktikums (Vorpraktikum) in einem für die Fachrichtung relevanten Tätigkeitsfeld absolviert hat (ein einschlägiger Facharbeiterabschluß ist dem vollen Betriebspraktikum äquivalent) und während des Grundstudiums den Nachweis über 8 Wochen Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit bringt,
- im weiteren die Bedingungen des § 13 (1, 2) der vorläufigen Rahmendiplomprüfungsordnung (vgl. a) erfüllt hat.

(2) Laut § 18 der Rahmenordnung ... (b) sind folgende Fachprüfungen abzulegen

- I. Erziehungswiss./Psychologie: - Sozialisationspäd. oder Didaktik
- Psychologie

II. Erstfächer

- (a) Bautechnik/
Holztechnik
 - Mathematik
 - Physik
 - Baustofflehre
 - Baukonstruktionslehre
 - Tragsysteme
- (b) Elektrotechnik
 - Mathematik
 - Physik (I/II)
 - Grundlagen ET (I/II)

- | | |
|--------------------------------|---|
| (c) Informatik/
Mathematik | - Mathematik
- Physik
- Informatik |
| (d) Lebensmittel/
Ernährung | - Mathematik
- Physik
- Lebensmittelchemie |
| (e) Metalltechnik | - Mathematik
- Physik
- Technische Mechanik
- Darstellung/Gestaltung
- Werkstofftechnik |
| (f) Chemie | - Mathematik
- Physik
- Anorg. od. Organische Chemie
- Physikalische Chemie
- Verfahrenstechnik |
| Chemische Technik | - Prüfung lt. Erstfach Chemie
- Verfahrenstechnik |
| (g) Textil/Bekleidung | - Mathematik
- Physik
- Textile Faserstoffe
- Fadenbildung |

3. Diplomprüfung

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen werden entsprechend § 21 Rahmenprüfungsordnung ... (b) geregelt.
- (2) Laut § 22 (1) o. g. Rahmenprüfungsordnung sind folgende Fachprüfungen abzulegen

I. Erziehungswiss./Psychologie: 1 Lehrgebiet aus dem Teilstudien-
gang

II. Erstfächer

- | | |
|--------------------------------|--|
| (a) Bautechnik/
Holztechnik | - Bautechnologie
- 1 Wahlpflichtfach (je nach Erstfach)
- Unterrichtsmethodik |
| (b) Elektrotechnik | - entsprechend gewählter Vertiefungs-
richtung
. Elektrische Maschinen/Antriebe
. Elektrische Schaltungen
- 1 Wahlpflichtfach aus Erst- bzw.
Zweitfach
- Unterrichtsmethodik |
| (c) Informatik/Mathematik | - Informatik
- Mathematik
- lauffähiges Rechnerprogramm
- Unterrichtsmethodik |

- (d) Lebensmittel/Ernährung
 - Verfahren der LM-Produktion
 - Ernährungslehre
 - Unterrichtsmethodik

- (e) Metalltechnik
 - Fertigung
 - Maschinenelemente
 - 1 Wahlpflichtfach aus Vertiefungsrichtung
 - Unterrichtsmethodik

- (f) Chemie
 - Anorg., Organische oder Physikalische Chemie (je nach gewählter Vertiefung)
 - Methodik Chemielehre

- Chemische Technik
 - Verfahrenstechnik
 - Technische Chemie
 - Methodik Technologielehre

- (g) Textil/Bekleidung
 - Entsprechend gewählter Vertiefung
 - . Textiltechnik oder
 - . Textilveredlung/Textilreinigung
 - Wahlpflichtfach je nach Vertiefung
 - Unterrichtsmethodik

Anlage 1

Übersicht über die Wahlpflichtfächer (falls nicht anders angegeben, haben alle LV den Umfang von 1 SWS)

1. Wahlpflichtfächer zur systematischen und historischen Berufspädagogik

a) Vertiefende bzw. erweiternde LV

- (1) Systematische und historische Berufspädagogik
- ausgewählte Probleme
- (2) Lehrlinge, die anders sind
- (3) Reformpädagogik und Berufsbildung
- (4) Planung und Organisation beruflicher Fortbildung
und Umschulung für verschiedene Lernorte

b) Spezialisierende LV

- (1) Theoretische und methodologische Probleme wissenschaftlichen Arbeitens in syst. und hist. Berufspädagogik
- (2) Theorie und Praxis einer integrativen Gestaltung der Berufsbildung
- (3) Sächsische Berufsbildungsgeschichte - eine regionalgeschichtliche Spezialisierung
- (4) Rechtsgrundlagen für Ausbilder

2. Wahlpflichtfächer zur Sozialisationspädagogik der beruflichen AW

c) Vertiefende bzw. erweiternde LV

- (1) Erziehung und soziale Gruppen
- (2) Bewertung sozialen Verhaltens
- (3) Weiterbildung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- (4) Arbeits- und Lernbedingungen Erwachsener und Konsequenzen für Planung, Gestaltung und Auswertung von Bildungsprozessen
- (5) Kulturell-ästhetische Erziehung im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich der Berufsbildung/kulturpädagogische Bestrebungen im Bildungswesen der Gegenwart
- (6) Der Einfluß emotionaler Faktoren auf eine erlebnishaftere Unterrichtsgestaltung und den Lern- und Lehrererfolg/ Psychohygiene des Unterrichts und des Lehrerberufes

b) Spezialisierende LV

- (1) Erziehung als gestalteter Prozeß sozialen Handelns
- (2) Sozialpädagogik in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- (3) Berufliche Erwachsenenbildung für ausgewählte Zielgruppen
- (4) Der Jugendliche in der Ausbildung
- (5) Rechtsgrundlagen der Berufsbildung
- (6) Betrachtung der Kunst - Kunst der Betrachtung
- (7) Die Pflege und Restaurierung von Kunstwerken und Kulturdenkmälern im Blickwinkel pädagogischen Interesses
- (8) Sprachkultur im Unterricht
- (9) Das augustinische Dresden - eine Kulturgeschichte des Barockzeitalters in pädagogischer Sicht